

Pandemiestufenplan: Regelungen für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

Vom Stadt- oder Landkreis ausgehene Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Dritte Öffnungsstufe <i>Stadt- bzw. Landkreise, in denen die 7-Tage-Inzidenz nach der zweiten Öffnungsstufe in den folgenden 14 Tagen weiter sinkt</i>	Zweite Öffnungsstufe <i>Stadt- bzw. Landkreise, in denen die 7-Tage-Inzidenz nach der ersten Öffnungsstufe in den folgenden 14 Tagen weiter sinkt</i>	Erste Öffnungsstufe <i>Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100</i>	Lockdown („Notbremse“) <i>Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100/ seit fünf Tagen unter 200</i>	Hotspot <i>Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 200</i>
Religiöse Veranstaltungen in geschlossenen Räumen					
Definierte Obergrenze	nein	nein	nein	200	Kein Präsenzgottesdienst möglich ²
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja	
Einhalten Mindestabstand	nach geltender diözesaner Regelung: 1,5 m	nach geltender diözesaner Regelung: 1,5 m	nach geltender diözesaner Regelung: 1,5 m	nach geltender diözesaner Regelung: 1,5 m	
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja	
Zutritts- und Teilnahmeverbot ¹	ja	ja	ja	ja	
Teilnehmererfassung ⁶	ja	ja	ja	ja, mit vorheriger Anmeldung	
Mund-Nasen-Bedeckung ³	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung	
Verzicht Gemeindegesang ⁴	nein, Gemeindegesang mit Masken möglich	nein, eingeschränkter Gemeindegesang ⁵ mit Masken möglich	ja	ja	
Gottesdienstdauer	Keine Begrenzung	max. 60 Minuten	max. 60 Minuten	max. 60 Minuten	
Religiöse Veranstaltungen im Freien					Sonderregelung <i>Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 200/ seit fünf Tagen unter 300⁷</i>
Definierte Obergrenze	500 Empfehlung: 200	500 Empfehlung: 200	200	200	200
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	nach geltender diözesaner Regelung 1,5 m	nach geltender diözesaner Regelung 1,5 m	nach geltender diözesaner Regelung 1,5 m	nach geltender diözesaner Regelung 1,5 m	nach geltender diözesaner Regelung 1,5 m
Einhalten Hygienevorgaben (Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot ¹	ja	ja	ja	ja	ja
Teilnehmererfassung ⁵	ja	ja	ja	ja, mit vorheriger Anmeldung	ja, mit vorheriger Anmeldung
Mund-Nasen-Bedeckung ³	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung
Verzicht Gemeindegesang	nein, Gemeindegesang mit Masken möglich	nein, Gemeindegesang mit Masken möglich	nein, eingeschränkter Gemeindegesang ⁵ mit Masken	nein, eingeschränkter Gemeindegesang ⁵ mit Masken	ja
Gottesdienstdauer	Keine Begrenzung	max. 60 Minuten	max. 60 Minuten	max. 60 Minuten	max. 60 Minuten

Bischöfliches Ordinariat

Anschrift: Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar
Anlieferung: Burggraben 1, 72108 Rottenburg am Neckar

Dienstgebäude: Eugen-Bolz-Platz 1, 72108 Rottenburg am Neckar
Besucheradresse: Obere Gasse 6, 72108 Rottenburg am Neckar

Vom Stadt- oder Landkreis ausge-rufene Pandemie-stufen des Landes Baden-Württemberg	Dritte Öffnungsstufe <i>Stadt- bzw. Landkreise, in denen die 7-Tage-Inzidenz nach der zweiten Öffnungsstufe in den folgenden 14 Tagen weiter sinkt</i>	Zweite Öffnungsstufe <i>Stadt- bzw. Landkreise, in denen die 7-Tage-Inzidenz nach der ersten Öffnungsstufe in den folgenden 14 Tagen weiter sinkt</i>	Erste Öffnungsstufe <i>Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100</i>	Lockdown („Notbremse“) <i>Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100/ seit fünf Tagen unter 200</i>	Hotspot <i>Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 200</i>
Beerdigungen, Urnenbeisetzungen, Totengebete					
Definierte Obergrenze	100	100	100	100	100
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	ja	ja	ja	ja	ja
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot ¹	ja	ja	ja	ja	ja
Teilnehmererfassung ⁶	ja	ja	ja, mit vorheriger Anmeldung	ja, mit vorheriger Anmeldung	ja, mit vorheriger Anmeldung
Mund-Nasen-Bedeckung ³	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung
Verzicht Gemeindegesang	nein, im Freien ist Gemeindegesang mit Masken möglich, im geschlossenen Raum ist Gemeindegesang mit Masken möglich	nein, im Freien ist Gemeindegesang mit Masken möglich, im geschlossenen Raum ist eingeschränkter Gemeindegesang mit Masken möglich ⁵	nein, im Freien ist eingeschränkter Gemeindegesang ⁵ mit Masken möglich	nein, im Freien ist eingeschränkter Gemeindegesang ⁵ mit Masken möglich	ja

[Stand: 31.05.2021]

- ¹ nach § 8 CoronaVO des Landes Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>.
- ² Bitte beachten Sie die weiteren Anordnungen und Hinweise gemäß der 47. Mitteilung zur aktuellen Lage vom 25.03.2021 (Regelung für Hotspot-Regionen).
- ³ Ab dem 6. Lebensjahr muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Als „medizinischer Mund-Nasen-Schutz“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken, Anforderung DIN EN 14683:2019-10), FFP2-Atemschutzmasken (DIN EN 149:2001) oder auch die Atemschutzmasken des chinesischen Standards KN95, des nordamerikanischen Standards N95 oder eines vergleichbaren Standards.
- ⁴ nach § 14 Abs. 3 CoronaVO ist der Gemeindegesang in geschlossenen Räumen bei entsprechender Inzidenzlage untersagt.
- ⁵ Möglich sind kurze Gesangsformen wie Akklamationen (z. B. Einleitung zur Präfation oder Segen), Kehrtverse (z. B. im Antwortpsalm) oder der Hallelujaruf möglich. Außerdem können zwei kurze Lieder von der Gemeinde gesungen werden. Diese gemeinschaftlichen Gesangsteile müssen insgesamt kurz gehalten werden und sollen nur sehr verhalten in den Gottesdienstverlauf eingeplant werden. Die kircheneigenen Gotteslob-Bücher sollen nach wie vor nicht bereitgestellt werden.
- ⁶ Es gilt eine grundsätzliche Anmeldeempfehlung. Sollte z.B. bei Werktagsgottesdiensten mit Sicherheit nicht zu erwarten sein, dass mehr Mitfeiernde kommen werden, als vorhandene Plätze vorhanden sind, genügt eine Teilnehmererfassung.
- ⁷ Liegt die 7-Tages-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über dem Wert von 300, so sind auch Gottesdienste im Freien nicht mehr möglich.